



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Gabriele Triebel BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 20.05.2025

Datengestützte Unterrichtsentwicklung voranbringen

Im aktuellen Koalitionsvertrag der Bundesregierung steht: Unter Achtung der jeweiligen Zuständigkeiten wollen wir gemeinsam mit den Ländern für die nächste Dekade relevante und messbare Bildungsziele vereinbaren und eine datengestützte Schulentwicklung und das Bildungsverlaufsregister schaffen. Die Einführung einer zwischen den Ländern kompatiblen, datenschutzkonformen Schüler-ID unterstützen wir und ermöglichen die Verknüpfung mit der Bürger-ID.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Was macht die Staatsregierung bisher, um eine datengestützte Schulentwicklung zu fördern? | 3 |
| 1.2 | Was unternimmt die Staatsregierung, um Führungskräften im schulischen System Datenkompetenz, also die Fähigkeit, schulnahe Daten zu erheben und Daten aus Dashboards zu interpretieren als auch aktuelle Bildungsstudien und Forschungsbefunde aktiv zu nutzen und im Lichte der eigenen Schule zu interpretieren, zu vermitteln? | 3 |
| 2.1 | Welche quantitativen Daten werden bisher für die Unterrichts- und Schulentwicklung genutzt? | 4 |
| 2.2 | Was unternimmt die Staatsregierung, um die erhobenen Daten und die vorhandenen Studien aus dem Bildungsbereich nutzerfreundlich aufbereitet für Schulleitungen und Lehrkräfte zur Verfügung zu stellen? | 4 |
| 3.1 | Welche qualitativen Daten werden bisher für die Unterrichts- und Schulentwicklung erhoben? | 5 |
| 3.2 | Welche qualitativen Datenerhebungen plant die Staatsregierung? | 5 |
| 4.1 | Plant die Staatsregierung die flächendeckende Einführung von „Datenräumen“, wie es sie in kanadischen Schulen gibt? | 5 |
| 4.2 | Falls ja, ab wann? | 5 |
| 4.3 | Falls nein, warum nicht? | 6 |

5.	Plant die Staatsregierung, Anrechnungsstunden für die datengestützte Schulentwicklung im Team zur Verfügung zu stellen (für Lehrkräfte- und Schulleitungsteams)?	6
6.1	In welchem Umfang wird Datenkompetenz in der aktuellen Lehrkräfteausbildung vermittelt?	6
6.2	Inwiefern plant die Staatsregierung, Datenkompetenz bei einer Reformierung der Lehrkräfteausbildung zu berücksichtigen?	6
7.1	Welche messbaren Ziele setzt sich das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) bezüglich der datengestützten Schulentwicklung?	7
7.2	Wie viele Stellen wurden zur Erreichung dieser Ziele im StMUK geschaffen bzw. sind dafür geplant?	7
8.1	Wann wird es in Bayern eine Schüler-ID geben?	7
8.2	Wann kommt das Bildungsverlaufsregister in Bayern?	7
8.3	Welche Daten wird dieses Bildungsverlaufsregister enthalten?	7
	Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 07.07.2025

1.1 Was macht die Staatsregierung bisher, um eine datengestützte Schulentwicklung zu fördern?

Datengestützte Schulentwicklung spielt in Bayern seit vielen Jahren eine große Rolle. Evidenzbasierte Qualitätssicherung bedient sich zahlreicher unterschiedlicher Datenquellen, u. a. aus internationalen und nationalen Leistungsvergleichsstudien (z. B. PISA, TIMSS, PIRLS/IGLU, IQB-Bildungstrend), Bildungsberichten, Vergleichsarbeiten sowie aus externen Evaluationen durch Schulinspektionsverfahren. Aus dieser breiten Datenmenge können valide Erkenntnisse für die Schulentwicklung abgeleitet werden. Professionelle Unterstützungssysteme und Fortbildungsangebote ermöglichen den Schulen, die vorhandenen Daten gewinnbringend für das eigene Qualitätsmanagement zu nutzen. Die Instrumente zur Datenerhebung selbst werden einer stetigen Qualitätskontrolle und Aktualisierung unterzogen. So wird die externe Evaluation beispielsweise ab dem nächsten Schuljahr ausgesetzt, um das Instrument für die Schulen noch effizienter und nützlicher zu gestalten.

Zudem wird an 19 Modellschulen aktuell der Schulversuch „KI@school – datengestützte Lernbegleitung“ nach Genehmigung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK) in Kooperation mit der Stiftung Bildungspakt Bayern durchgeführt (siehe KMBek vom 20. September 2022, Az. VII.3-BS4641.0/20/6). Im Schulversuch wird ausgelotet, wie die beim digital gestützten Lernen generierten Daten von Schülerinnen und Schülern in bestimmten Phasen des Lernprozesses durch den Einsatz von KI für die individuelle Förderung genutzt werden können und so der Lernerfolg von Schülerinnen und Schülern gesteigert werden kann. Dabei wird unter anderem auch die Professionalisierung von Lehrkräften im Umgang mit Lerndaten bzw. durch KI erhobenen Informationen/Daten berücksichtigt.

Der professionelle Umgang mit Daten ist Bestandteil von Fortbildungen für Führungskräfte, Lehrkräfte oder für die Qualifizierung zu besonderen Rollen wie Evaluator bzw. Evaluatorin. Auch für die Weiterarbeit mit den Ergebnissen der Vergleichsarbeiten werden Lehrkräfte durch eine ausführliche individuelle schülerbezogene Auswertung unterstützt. So kann Unterrichtsentwicklung bzw. Schulentwicklung zielgerichtet stattfinden. Bei der Qualifizierung von Lehrkräften im Umgang mit Daten für evidenzbasierte Unterrichtsentwicklung handelt es sich auch um ein Handlungsfeld des Schulversuchs „proof – Prozessorganisation und Feedback in der Leistungsfeststellung“. Dieser Schulversuch wird seit dem Schuljahr 2024/2025 nach Genehmigung des StMUK ebenfalls durch die Stiftung Bildungspakt Bayern an 16 Modellschulen durchgeführt (siehe KMBek vom 11. September 2024, Az. VIII.3-BS4641.0/34/8).

1.2 Was unternimmt die Staatsregierung, um Führungskräften im schulischen System Datenkompetenz, also die Fähigkeit, schulnahe Daten zu erheben und Daten aus Dashboards zu interpretieren als auch aktuelle Bildungsstudien und Forschungsbefunde aktiv zu nutzen und im Lichte der eigenen Schule zu interpretieren, zu vermitteln?

Die besondere Bedeutung, die das StMUK dem Thema „Datengestützte Schulentwicklung“ im Bereich der Lehrerfortbildung einräumt, zeigt sich am Schwerpunktprogramm für die Lehrerfortbildung, das im zweijährigen Turnus erarbeitet wird und

als Orientierungsrahmen schulart- und fächerübergreifend diejenigen Themen beschreibt, die in der Staatlichen Lehrerfortbildung auf allen Ebenen bevorzugt zu berücksichtigen sind. Die Themen „Datenbasierte Qualitätsentwicklung“ und „Qualitätssicherung“ sind unter dem Schwerpunkt „Schulentwicklung“ fest verankert und werden in entsprechenden Fortbildungsveranstaltungen für Führungskräfte und im Rahmen der Führungskräftequalifizierung berücksichtigt.

2.1 Welche quantitativen Daten werden bisher für die Unterrichts- und Schulentwicklung genutzt?

2.2 Was unternimmt die Staatsregierung, um die erhobenen Daten und die vorhandenen Studien aus dem Bildungsbereich nutzerfreundlich aufbereitet für Schulleitungen und Lehrkräfte zur Verfügung zu stellen?

Die Fragen 2.1 und 2.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es liegen für die Schul- und Unterrichtsentwicklung sowohl Testverfahren/Diagnoseinstrumente vor, die bayernspezifisch sind, als auch solche, die Ergebnis ländergemeinsamer Verständigung auf der Ebene der Kultusministerkonferenz (KMK) sind.

In der Primarstufe handelt es sich hierbei derzeit um nachfolgende Testverfahren/Diagnoseinstrumente:

	Instrument	Fach/Inhalt	Jgst.
bayerische Instrumente	Bayerisches Lesescreening BYLES	Deutsch/Lesen (Leseflüssigkeit, Leseverstehen, digitales Lesen)	Jgst. 2–4
	Orientierungsarbeiten OA-2	Deutsch/Orthografie	Jgst. 2
KMK-Vereinbarung	Vergleichsarbeiten VERA-3	Mathematik Deutsch	Jgst. 3

In der Sekundarstufe handelt es sich um nachfolgende Testverfahren/Diagnoseinstrumente:

Hinweis: Elemente in Klammern kennzeichnen freiwillige Testverfahren

	Instrument	Fach/Inhalt	Jgst./Schulart
bayerische Instrumente	Jahrgangsstufentests	Deutsch	Jgst. 6: (FÖ,) MS, RS, GY
			Jgst. 8: GY (und RS)
		Mathematik	Jgst. 6: (FÖ,) MS, RS
			Jgst. 8: (RS), GY
			Jgst. 10: GY
		Englisch	Jgst. 7: RS und GY
		Latein	Jgst. 6: GY
	freiwillige Lernstandserhebung	Natur und Technik	Jgst. 6: GY
		Französisch	Jgst. 7: GY
KMK-Vereinbarung	Grundwissenstest	Mathematik	Jgst. 7 und 9: RS
	Vergleichsarbeiten VERA-8	rotierend Deutsch, Mathematik und Englisch	Jgst. 8

Die Schulen erhalten überwiegend klassen-, teils auch schülerscharfe (vgl. VERA, BYLES) Rückmeldungen bezüglich der Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler. Zur Orientierung und besseren Einordnung wird den Schulen meist neben ihrem Ergebnis auch der gesamt-bayerische Schnitt oder ein sogenannter Fairer Vergleich (vgl. Schulen mit ähnlichen Bedingungen) zur Verfügung gestellt.

Neben den Ergebnissen werden den Lehrkräften z. B. für die VERA-Testungen auch Übungsmaterial oder didaktische Hinweise zur Weiterarbeit im Unterricht zur Verfügung gestellt.

Bildungsstudien wie die PISA-Studie gehören zu den Monitoringinstrumenten, die für die Schulaufsicht für die Weiterentwicklung des Schulsystems von Bedeutung sind, dienen jedoch nicht der Schul- und Unterrichtsentwicklung, da die Ergebnisse nicht schulscharf (und teils auch nicht länderscharf) vorliegen. Policy-Briefs zu ausgewählten und besonders relevanten Bildungsstudien werden der interessierten Öffentlichkeit über das Transferzentrum evidenzbasierte Bildungsforschung am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) zur Verfügung gestellt (www.isb.bayern.de¹).

3.1 Welche qualitativen Daten werden bisher für die Unterrichts- und Schulentwicklung erhoben?

3.2 Welche qualitativen Datenerhebungen plant die Staatsregierung?

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die qualitative Erhebung von Daten spielt für die Unterrichts- und Schulentwicklung beispielsweise im Kontext der externen Evaluation eine große Rolle. Die externe Evaluation wird ab dem Schuljahr 2025/2026 zum Zweck einer Weiterentwicklung ausgesetzt, wird voraussichtlich aber auch künftig nicht auf qualitative Daten verzichten können.

Die Datenerhebung erfolgt dabei mittels folgender standardisierter Methoden und Instrumente: Dokumentenanalyse, anonyme Onlinebefragungen (von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern, Eltern und ggf. Ausbildungspartnern), Unterrichtsbeobachtungen und Interviews mit den Vertreterinnen und Vertretern der Schulgemeinschaft (Lehrerkollegium, Schulleitung, weiteres schulisches Personal, Eltern, Schülerinnen und Schüler, ggf. Ausbildungspartner).

Nach der Erhebung durch professionell geschulte Personen werden die Daten in einem Bericht für die evaluierte Schule aufbereitet. Ausgehend von dieser schulspezifischen Rückmeldung zu Stärken und Verbesserungspotenzial schließt die jeweilige Schule dann gemeinsam mit der Schulaufsicht Ziel- und Handlungsvereinbarungen, die als Basis für die kontinuierliche Weiterarbeit an der Schul- und Unterrichtsentwicklung dienen.

4.1 Plant die Staatsregierung die flächendeckende Einführung von „Datenräumen“, wie es sie in kanadischen Schulen gibt?

4.2 Falls ja, ab wann?

1 <https://www.isb.bayern.de/grundsatzthemen/bildungsforschung/transferzentrum-evidenzbasierte-bildungsforschung/policy-briefs/>

4.3 Falls nein, warum nicht?

Hierzu liegen keine Informationen vor.

5. Plant die Staatsregierung, Anrechnungsstunden für die datengestützte Schulentwicklung im Team zur Verfügung zu stellen (für Lehrkräfte- und Schulleitungsteams)?

Zum jetzigen Zeitpunkt können auch vor dem Hintergrund der angespannten Personalsituation keine grundlegenden Aussagen hierzu getätigt werden.

6.1 In welchem Umfang wird Datenkompetenz in der aktuellen Lehrkräfteausbildung vermittelt?

Der Erwerb von Datenkompetenz ist fester Bestandteil der ersten Phase der Lehrkräftebildung. An den Universitäten wird über die Vorgaben der Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) in Verbindung mit dem sog. Kerncurriculum sichergestellt, dass auch der Bereich Datenkompetenz in der Lehramtsausbildung für alle Lehramtsstudierenden Berücksichtigung findet. So ist beispielsweise im Rahmen der Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen im Fach Erziehungswissenschaften (§ 32 LPO I) „empirische Bildungsforschung“ im Gebiet Allgemeine Pädagogik als inhaltliche Prüfungsanforderung verankert.

Insbesondere im Bereich der Erziehungswissenschaften und den Fachdidaktiken werden erworbene Kenntnisse über Bildungsstudien und Forschungsergebnisse gezielt auf die schulische Praxis bezogen. Bereits in den Schulpraktika gemäß § 34 LPO I wird eine schrittweise praktische Umsetzung dieser Erkenntnisse vorbereitet. Besonders in der schulpraktischen Ausbildung während des Vorbereitungsdienstes wird diesem Thema dann eine besondere Rolle eingeräumt, wobei der Fokus auf der reflektierten Praxis liegt.

So ist beispielsweise im Rahmen der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an Gymnasien (ZALG) im Bereich Psychologie die Entwicklung von „Selbst- und Sozialkompetenz der Lehrkraft“ als ein wesentliches Thema festgelegt. Diese Kompetenz soll unter anderem durch die „Reflexion von beruflicher Identität, Lehrerrolle und schulischen Bedingungen“ sowie durch eine „Einführung in Personal- und Schulentwicklung ([...], Selbstevaluation)“ gefördert werden.

6.2 Inwiefern plant die Staatsregierung, Datenkompetenz bei einer Reformierung der Lehrkräfteausbildung zu berücksichtigen?

Um die Attraktivität der leistungsfähigen bayerischen Lehrkräftebildung zu erhöhen und um Optimierungsmöglichkeiten in der Struktur der Ausbildung prüfen zu lassen, hat die Staatsregierung eine Expertenkommission zur Weiterentwicklung der Lehrerbildung eingesetzt. Das Gutachten der Expertenkommission wurde am 7. Mai 2025 veröffentlicht.

Einen zentralen Ansatzpunkt zur Verbesserung der Datenkompetenz von zukünftigen Lehrkräften bildet eine bessere Verzahnung zwischen wissenschaftlichem Universitätsstudium (1. Phase) und der komplementären, zielgerichtet berufspraktischen Ausbildung im Vorbereitungsdienst (2. Phase).

Dies ermöglicht eine noch stärker wissenschaftsbasierte Lehrkräftebildung, die die Lehrkräfte auch zur datengestützten Reflexion ihres eigenen Handelns befähigt.

7.1 Welche messbaren Ziele setzt sich das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) bezüglich der datengestützten Schulentwicklung?

Unter anderem bei der Umsetzung des Startchancen-Programms in Bayern soll eine datengestützte Schul- und Unterrichtsentwicklung zur Erreichung der Programmziele eingesetzt werden. Das StMUK fördert dazu Begleitstrukturen für Qualifizierungs- und Professionalisierungsprozesse sowie formalisierte Kooperations- und Austauschformate. Unabhängig davon ergeben sich qualitative Ziele auch aus dem bayerischen Qualitätstabelleau „Bayern macht gute Schule“.

7.2 Wie viele Stellen wurden zur Erreichung dieser Ziele im StMUK geschaffen bzw. sind dafür geplant?

Im StMUK wurde ein Referat neu geschaffen, das sich u. a. mit der Administration des Startchancen-Programms befasst. In diesem, wie in weiteren Referaten, die sich mit der datengestützten Schulentwicklung befassen, ist dieses Thema aber jeweils nur ein Teil der Aufgaben, sodass sich die Anzahl der Stellen nicht konkret beziffern lässt.

8.1 Wann wird es in Bayern eine Schüler-ID geben?

8.2 Wann kommt das Bildungsverlaufsregister in Bayern?

8.3 Welche Daten wird dieses Bildungsverlaufsregister enthalten?

Die Fragen 8.1 bis 8.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das hinter dem Koalitionsvertrag der Bundesregierung liegende Konzept eines Bildungsverlaufsregisters bzw. einer Schüler-ID und insbesondere die damit verbundenen Funktionalitäten sind derzeit noch nicht genauer greifbar. Ob, wann und in welcher Form ein Bildungsverlaufsregister bzw. eine Schüler-ID in Bayern eingeführt werden, muss anhand eines hinreichend konkreten Konzepts unter Aspekten wie z. B. Grundrechtsschutz, Verwaltungsaufwand und Kosten geprüft werden und kann daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden. Hierzu sind auch die konkreten Überlegungen des Bundes bzw. der Bundesministerin für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend abzuwarten, die anschließend – auch im Hinblick auf die Bildungshoheit der Länder – eingehend geprüft werden müssen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.